



**Beschlüsse
der 12.Tagung der II. Landessynode
vom 18. 20. November 2021
im digitalen Raum**

Präliminarien

Abweichung von der Geschäftsordnung

Aufgrund der Nutzung der Tagungsplattform OpenSlides wird beschlossen von der Geschäftsordnung der Landessynode in folgenden Punkten abzuweichen:

§ 6 Absatz 2 Satz 1 – Die Beschlussfähigkeit wird nicht per Namensaufruf sondern durch die Verwendung der Teilnehmendenliste im Tagungsprogramm OpenSlides festgestellt.

§ 9 Absatz 1 – Auf zwei Besitzer wird für diese Tagung verzichtet.

§ 27 Absatz 8 – Auf ein Zählteam wird für diese Tagung verzichtet.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Teilnehmendenliste, die für alle einsehbar ist, festgestellt. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Frau Petra Conrad, Herr Thomas Heik, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Ross, Herr Nils Wolffson, Herr Carsten Wolkenhauer und Herr Frank Zabel.

Rederechte

Folgenden Personen wird das Rederecht erteilt:

Zu TOP 1 „Digitale Horizonte“: Herr André Steins

Die externen Fachleute in den Workshops: Frau Theresa Brückner, Herrn Johannes Ahrens, Herrn Olaf Thomsen, Herrn Frithjof Nürnberger, Frau Sarah Stützinger, Herrn Thomas Voigt

Zu TOP 2.5 Zwischenbericht der AG Prüfaufträge zu Familienformen und Beziehungsweisen: Frau Nele Bastian

Zu TOP 3.2 Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht: Herrn Peter von Loeper

Zu TOP 3.3 Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes: Herrn OKR Dr. Matthias Triebel

Zu TOP 3.4/6.3 Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs: Herrn OKR Dr. Lars Emersleben

Zu TOP 4.1/4.2 Jahresrechnung 2019: Herrn Klaus Lachenmann

Zu TOP 5.3 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung: Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiessen

Zu TOP 6.1 Diskussionspapier „Umgang mit Kirchenland“: Herrn OKR Dr. Thomas Schaack

Für den Ökumenebeitrag: Frau Annette Reimer-Avenarius und Herrn Uwe Onnen

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

TOP 1 Schwerpunktthema

Digitale Horizonte

Prof. Dr. Thilo Böhmann führt in das Thema ein und erklärt die Abläufe. Es folgen die Gruppenarbeit in Breakout-Sessions. Nach Rückkehr ins Plenum folgt ein Impuls durch Herrn André Steins (Tagesschau). Im Anschluss werden die Rückmeldungen aus den Gruppen präsentiert.

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck

Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.2 Bericht des Datenschutzbeauftragten

Der Bericht wird vom Datenschutzbeauftragten, Herrn Peter von Loeper, gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.3 Bericht des Präsidiums der Landessynode

Der Bericht wird von der Präses, Ulrike Hillmann, der Vizepräses, Elke König und dem Vizepräses, Andreas Hamann, gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.4 Berichte aus den Hauptbereichen und zu den synodalen Schwerpunkten

Der Bericht wird von Herrn Prof. Dr. Thilo Böhmann gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.5 Zwischenbericht der AG Prüfaufträge zu Familienformen und Beziehungsweisen

Der Bericht wird von der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian und dem Kirchenleitungsmitglied, Herrn Matthias Isecke-Vogelsang gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.6 Bericht aus der EKD-Synode

Der Bericht wird von Frau Anne Gidion gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.7 Bericht aus der Generalsynode der VELKD

Der Bericht wurde schriftlich von Herrn Dr. Kai Greve vorgelegt.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt der Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.8 Bericht aus der Vollkonferenz der UEK

Der Bericht wurde schriftlich von Herrn Matthias Bartels vorgelegt.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ÄndG KKSynBG)

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Arne Gattermann.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag (Nr. 1) zu Artikel 2 Ziffer 8 des Synodalen Dr. Kai Greve wird angenommen.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

- TOP 3.2 Kirchengesetz zur Übertragung der Datenschutzaufsicht (Datenschutzübertragungsgesetz – DSÜG)**
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Prof. Dr. Christoph Stumpf.
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.
- Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.3 Kirchengesetz zur Bestimmung der Disziplinargerichtsbarkeit und zur Änderung des Richterwahlausschussgesetzes**
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch OKR Dr. Matthias Triebel.
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.
- Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.4 Kirchengesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften aufgrund der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.5 Kenntnisnahme und Beschluss der ersten gesetzvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**
Die Einbringung erfolgt für das Präsidium durch OKRin Frau Susanne Böhlend.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- Die Landessynode nimmt die Rechtsverordnung bestätigend zur Kenntnis.

TOP 4 Jahresabschluss

TOP 4.1 Jahresabschluss 2019

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.

TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Bericht wird von der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen abgegeben.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Änderungsantrag (Nr. 2) des Synodalen Rapp wird zugestimmt.

1. Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss 2019 noch kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldsituation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ergibt. Sie erteilt der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt Entlastung.

Für den Jahresabschluss 2020 sind folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen:

- Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.
 - Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
 - Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere für die „älteren“ Dienstverhältnisse.
 - Anzurechnende Vorversicherungen sind korrekt rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.
 - Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind weiter auszubauen.
 - Verpflichtungen zur Leistung von Sonderzahlungen im Zusammenhang mit Zusatzversorgungen sind bilanziell zu berücksichtigen.
2. Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2019 Entlastung erteilt.

TOP 5 Haushalt

TOP 5.1 Haushalt 2022

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan 2022 zu.

TOP 5.2. Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften

Der Bericht wird vom Synodalen Sven Brandt gehalten.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5.3 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung

Der Bericht wird von Herrn Jürgen Jessen-Thiessen gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Zur Kenntnisnahme des Diskussionspapiers "Umgang mit Kirchenland"

Die Einbringung erfolgt durch Bischof Tilmann Jeremias.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt das Diskussionspapier zur Kenntnis.

TOP 6.2 Verlängerung des Erprobungszeitraumes der „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung 2019

Die Einbringung erfolgt durch Bischof Gothart Magaard.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Beschlussvorlage zu.

TOP 6.3 Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches in der nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeiteten Fassung 2020 aufgrund des Beschlusses der Generalsynode der VELKD vom 9. November 2020

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Beschlussvorlage zu.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Herr Christian Skobowsky

Da sich Herr Skobowsky als einziger Kandidat zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen in Zoom. Herr Skobowsky nimmt die Wahl an.

TOP 7.2 Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Digitalisierungsausschuss

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor und erhalten an Stimmen

Herr Torsten Denker 99 Stimmen

Herr Dietmar Pfothenhauer 79 Stimmen

Damit sind Herr Denker und Herr Pfothen in der Reihenfolge gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Herr Kai Feller

Herr Feller wird in der Abstimmung über Openslides mit 103 Stimmen gewählt. Herr Feller nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Junge Menschen im Blick

Es wird in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute von Frau Malin Seeland vorgestellt

Herr Ralf Lukas Martin Brinkmann.

Herr Brinkmann wird in der Abstimmung über Openslides mit 105 Stimmen gewählt. Herr Brinkmann nimmt die Wahl an.

TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in die EKD Synode aus der Gruppe der Ehrenamtlichen

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Frau Julia Groß

Frau Groß wird in der Abstimmung über Openslides mit 110 Stimmen gewählt. Frau Groß nimmt die Wahl an.

TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Herr Broder Feddersen

Herr Feddersen wird in der Abstimmung über Openslides mit 107 Stimmen gewählt. Herr Feddersen nimmt die Wahl an.

TOP 7.7 Wahl einer Jury für die Verleihung des Initiativpreises „Biodiversität“

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor und erhalten an Stimmen

Frau Bettina Axt	83 Stimmen
Frau Dr. Brigitte Varchmin	73 Stimmen
Herr Prof. Dr. Reiner Lauterbach	65 Stimmen
Herr Matthias von Erffa	51 Stimmen
Herr Wilhelm Maack	49 Stimmen

Damit sind Frau Axt, Frau Dr. Varchmin und Herr Prof. Dr. Lauterbach gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.8 Wahl einer Jury für die Verleihung des Sonder-Initiativpreises „Bestes digitales Projekt in der Coronazeit“

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor und erhalten an Stimmen

Frau Leah Berny	90 Stimmen
Herr Prof. Dr. Roland Rosenstock	69 Stimmen
Herr Jochen Schultz	61 Stimmen
Herr Torben Vullriede	59 Stimmen
Frau Prof. Dr. Ingird Schirmer	49 Stimmen

Damit sind Frau Berny, Herr Prof. Dr. Rosenstock und Herr Schultz gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8 Anfragen

Keine Vorlagen

TOP 9 Verschiedenes

Die Online-Kollekte aus dem Synodengottesdienst hat bis zur Veröffentlichung dieses Protokolls einen Betrag von 1.357,- € Euro ergeben und ist bestimmt für den Neubau eines Hospiz- und Palliativzentrums der Vorwerker Diakonie.

Kiel, 30. November 2021

gez. Ulrike Hillmann

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 3.1 ÄndGKKSynBG

u. weiterer Vorschriften - Art. 2 Ziff. 08 (**Antrag Nr. 1**)

Änderungsantrag zu TOP 3.1 ÄndGKKSynBG u. weiterer Vorschriften - Art. 2 Ziff. 08

Antragsteller*in:	Dr. Kai Greve (Synodale/r)		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(93.750 %)	90
	Nein:	(3.125 %)	3
	Enthaltung:	(3.125 %)	3
	Gültige Stimmen:		96

Zeile 31

31

- 32 cc) ~~Der bisherige Satz~~ Die bisherigen Sätze 2 und 3 ~~wird aufgehoben.~~ werden wie folgt gefasst:
Die Kirchengemeinderäte geben die Namen der gewählten und stellvertretenden Mitglieder bekannt in einer der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der öffentlichen Bekanntmachung. Sie sollen das Gesamtwahlergebnis zusätzlich durch Aushang bekannt geben.

Beschlussvorlage : Änderungsantrag zu TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Nordkirche (Antrag 2)

Änderungsantrag zu TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Nordkirche

Antragsteller*in:	Michael Rapp (Synodale/r)
Status:	angenommen
Abstimmung	Ja: (51.695 %) 61 Nein: (33.898 %) 40 Enthaltung: (14.407 %) 17 Gültige Stimmen: 118

Zeile 1 - 21

- 1 ~~„Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Jahresabschluss noch kein vollständig-~~
2 ~~zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation im Zusammenhang mit den-~~
3 ~~Pensionsverpflichtungen gibt und dieser Sachverhalt eine wesentliche Beanstandung in-~~
4 ~~Bezug auf den Jahresabschluss als Ganzes darstellt, wird die Entlastung mit Auflagen-~~
5 ~~erteilt.~~
6 ~~Für den Jahresabschluss 2020 sind folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen-~~
7 ~~abzustellen:~~
8 ~~• Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die-~~
9 ~~verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.~~
10 ~~• Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis-~~
11 ~~genau erkannt und berücksichtigt wird.~~
12 ~~• Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten-~~
13 ~~Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere für die „älteren“~~
14 ~~Dienstverhältnisse.~~
15 ~~• Anzurechnende Vorversicherungen sind korrekt rückstellungsreduzierend zu-~~
16 ~~berücksichtigen.~~
17 ~~• Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten-~~
18 ~~Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen-~~
19 ~~sind weiter auszubauen.~~
20 ~~• Verpflichtungen zur Leistung von Sonderzahlungen im Zusammenhang mit-~~
21 ~~Zusatzversorgungen sind bilanziell zu berücksichtigen.“~~

Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss noch kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ergibt. Sie erteilt der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt Entlastung.

22

Für den Jahresabschluss 2020 sind folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen:

- Die Rückstellung ist an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.

- Im Rahmen von Inventuren ist sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis genau erkannt und berücksichtigt wird.
- Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums sind durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Dies gilt insbesondere für die „älteren“ Dienstverhältnisse.
- Anzurechnende Vorversicherungen sind korrekt rückstellungsreduzierend zu berücksichtigen.
- Die Verpflichtungen aus der Beihilfe sind an die prognostizierten Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen anzupassen. Individualisierte Betrachtungen sind weiter auszubauen.
- Verpflichtungen zur Leistung von Sonderzahlungen im Zusammenhang mit Zusatzversicherungen sind bilanziell zu berücksichtigen.“